

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Beherbergungsvertrag**

**Im nachfolgenden gilt für den Begriff Mietobjekt: Ferienhaus, Zelt, Wohnmobil, Stellplatz und weitere bzw. ähnliche vom Campingbetrieb angebotenen Unterkünfte.**

1. Der Beherbergungsvertrag gilt als abgeschlossen, wenn das Mietobjekt vom Gast bestellt und durch den Beherbergungsbetrieb zugesagt wurde(n).

Der Beherbergungsvertrag gilt auch dann als abgeschlossen, wenn die Bestellung des/der Mietobjekte nicht schriftlich erfolgt. Eine Zusage durch den Beherbergungsbetrieb ist nur verbindlich, wenn diese schriftlich auf dem Postwege oder per E-Mail erfolgt. Hierbei sind die von möglichen Buchungsplattformen versendeten Bestätigungen/Reservierungen/Angebote ebenso erst verbindlich, wenn diese durch den Campingbetrieb schriftlich bestätigt sind.

2. Wenn der Gast von dem Vertrag zurücktritt, so hat der Beherbergungsbetrieb grundsätzlich Anspruch auf die volle Vergütung der vertraglich vereinbarten Leistung. Hierbei sind die durch nicht Inanspruchnahme entfallenen Leistungen wie z.B. Frühstück abzuziehen.

Der Beherbergungsbetrieb wird sich bemühen, die/das durch den Vertragsrücktritt freigewordene(n) Mietobjekt(e) anderweitig zu vermieten.

Sollten die vom Gast durch Rücktritt nicht in Anspruch genommenen Mietobjekte anderweitig vermietet werden, werden die daraus erzielten Umsätze angerechnet. Werden die Mietobjekte nicht anderweitig vermietet, kann der Beherbergungsbetrieb die vertragliche vereinbarte Vergütung verlangen und die ersparten Aufwendungen des Beherbergungsbetriebes pauschal abrechnen.

Die pauschalen Abzüge sind:

- Bei Stornierung bis 60 Tage vor der Anreise kostenfreie Stornierung
- Bei einer späteren Stornierung bis 40 Tage vor der Anreise 40 % des vereinbarten Preises
- Bei einer späteren Stornierung bis 10 Tage vor der Anreise 70% des vereinbarten Preises
- Bei späterer Stornierung oder Nichtanreise 80% des vereinbarten Preises

3. Die reservierten Mietobjekte stehen dem Gast am Anreisetag im Regelfall ab 15:00 Uhr zur Verfügung. Am Abreisetag sind die Mietobjekte bis 10:00 Uhr zu räumen.

4. Durch den Beherbergungsvertrag erwirbt der Gast nicht den Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Mietobjekte. Sollten für den Gast der einen Beherbergungsvertrag mit der Beherbergungsstätte geschlossen hat, keine Mietobjekte zur Verfügung gestellt werden können, ist der Beherbergungsbetrieb verpflichtet, sich um eine gleichwertige Unterkunft für den Gast zu bemühen.

5. Die Anreise sollte am Anreisetag bis spätestens 18:00 Uhr erfolgen. Ist dies nicht möglich, so ist der Beherbergungsbetrieb darüber zu informieren.

Abweichende Vereinbarungen hierüber bedürfen der Schriftform.

Wenn ein Gast nicht bis zur vereinbarten Zeit am Anreisetag angereist ist, kann der Beherbergungsbetrieb das / die bestellte(n) Mietobjekte anderweitig vermieten.

6. Der Beherbergungsbetrieb ist berechtigt, bei Abschluss des Beherbergungsvertrages eine Anzahlung in Höhe von 50% auf die vereinbarte Leistung zu fordern. Diese ist innerhalb von 14 Tagen fällig.

Ausnahmen hiervon müssen schriftlich festgelegt werden.

7. Die vereinbarten Preise basieren auf der jeweils gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

Die Leistungen sind, wenn nicht anders schriftlich vereinbart, spätestens am Anreisetag zu zahlen.

Dies kann in Bar oder Unbar mit den vom Beherbergungsbetrieb akzeptierten Zahlungsmitteln geschehen.

8. Die in den Onlineangeboten und Printprodukten angegebenen Preise sind inklusive der zum Druck- bzw. Anlagedatum gültigen Mehrwertsteuer.

Preisänderungen bei Buchungen mit einer Vorlaufzeit von mehr als einem halben Jahr zwischen Buchung und Anreisetag können auch ohne vorherige Ankündigung erfolgen.

9. Der Beherbergungsbetrieb behält sich vor, jederzeit Preisänderungen vorzunehmen.

10. Zahlung der Leistung aus dem Beherbergungsvertrag auf Rechnung ist nur nach besonderer Absprache möglich.

11. Rechnungen des Beherbergungsbetriebes sind sofort nach Rechnungseingang fällig.

12. Die vorgenannten Bedingungen gelten sinngemäß für Einzel- wie auch für Gruppenreisen.

13. Die vorgenannten Bedingungen sind Sinngemäß auch für Campinggäste gültig. Hierbei ist Sinngemäß der Begriff Zimmer durch den Begriff Stellplatz zu ersetzen.

14. Gerichtsstand ist Bergen auf Rügen

15. Stand: Januar 2016